

Bereitung durch Artillerie- und Minenwerferfeuer unter schwersten Verlusten, noch bevor die Sturmkolonnen die deutschen Hindernisse erreichten.

Besuch des Reichskanzlers in Wien.

WTB. 14. März. Reichskanzler v. Bethmann Hollweg trifft Ende der Woche in Wien ein, um sich Kaiser Karl vorzustellen und den Besuch des Grafen Czernin in Berlin zu erwidern.

Präsident v. Batocki über Änderungen in der Getreide-Bewirtschaftung.

Im Ausschuss des Reichstags für Ernährungsfragen erklärte am Samstag Batocki, die von ihm genannten Termine für das Inkrafttreten der Senkung der Viehpreise, am 1. Mai für Schweine und am 1. Juni für Rindvieh, seien noch nicht als endgültig zu betrachten; vielmehr sei eine Verschiebung mit Rücksicht auf die Marktverhältnisse nicht ausgeschlossen. Es bestehe ferner der Plan, die Verwaltung des gesamten Getreides und der Hülsenfrüchte der Reichsgetreidestelle zu übertragen, also die Getreidestelle aufzuheben und verschiedene Verordnungen in eine einzige Verordnung zusammenzufassen. Die Kontrolle der Ernteergebnisse im Einzelnen solle weiter verschärft werden. Das bisherige Hafer-Bewirtschaftungssystem solle mit den notwendigen Änderungen auf die Gerste übertragen werden. Einzelheiten der Neuordnung ständen noch nicht fest. Vierzig Prozent des Gersteertrages würden den Gerstenbauern nach wie vor verbleiben; bei einer guten Gerstenernte würde ein kleiner Teil als Futter für Schweine und Ferkelvermehrung verwendet werden können. Die Hülsenfrüchte würden zum großen Teile wieder beschlagnahmt werden; aber auch davon müsse ein Teil für Futterzwecke verbleiben. Angesichts des Fehlens von Kraftfuttermitteln müsse der Landwirt das unbedingt Notwendige für seine Haustiere behalten. Hier sei eine Grenze zu ziehen; darüber hinaus müsse alles Entbehrliche der menschlichen Ernährung zugeführt werden. Die einschlägigen Verordnungen würden später bekanntgegeben. Die ganze Getreide-Bewirtschaftung gehe ab 1. Juni an die Reichsgetreidestelle über.

Der **Große Kriegsatlas 1917** ist soeben erschienen. Diese neueste Kartenzusammenstellung enthält zwanzig dreifarbige Karten von allen Kriegsschauplätzen. Die Maßstäbe sind sehr groß, die Beschriftung ist reichhaltig und die Kartenbilder zeichnen sich durch Klarheit und Genauigkeit aus. Daß das brauchbare Werkchen noch in Taschenformat dauerhaft gebunden ist, läßt es in der Handhabung als sehr praktisch erscheinen. Der „Große Kriegsatlas 1917“ ist durch unsere Geschäftsstelle zum Preise von 2 Mark zu beziehen.

Unberechtigt hohe Seifenpreise.

WTB. Berlin, 13. März. Während die nach den Bestimmungen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette hergestellte Seife (sogenannte K. A. Seife) festen Höchstpreisen unterliegt — 50 Gramm K. A. Seife 20 Pfg., 250 Gr. K. A. Seifenpulver 30 Pfg. — werden für andere, noch im Handel befindliche Seifen zum Teil ganz außerordentlich hohe Preise gefordert. Diese Preise sind durch die Erzeugerkosten der Ware die fast allgemein vor dem Juli 1916 hergestellt wurde, in keiner Weise gerechtfertigt. Der Handel muß aufs dringendste davor gewarnt werden, weiterhin für Höchstpreisfreie Seifen unangemessene Preise zu verlangen. Abgesehen davon, daß er sich der Gefahr einer Bestrafung wegen Kriegswuchers aussetzt, wird er, wenn die Warnung fruchtlos bleibt, damit zu rechnen haben, daß das Interesse der Verbraucher zwangsweise durch Festsetzung von mäßigen Höchstpreisen für alle Seifen gewahrt wird.

Auflösung des englischen Unterhauses in Sicht?

Kopenhagen, 14. März. Die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung des englischen Unterhauses ist in den letzten Tagen erheblich näher gerückt. In erster Linie stehen die indischen Baumwollölle. Auch in gewissen Arbeiterkreisen ist die Opposition gegen Lloyd George im Wachsen begriffen. Die parlamentarische Untersuchung über die immer schlimmer werdende Polizeiwirtschaft verlangt besonders über die Ausweisung einer Anzahl Parteiführer aus dem Unterhaus, wo unter den Arbeitenden auf den Werften agitiert wird, einen Beschluß. Die Bewegung wird ferner von einer Gruppe konservativer Lords geführt, die Lloyd George unverändert feindselig gegenüber stehen. Von der Asquithgruppe droht man mit der Veröffentlichung eines eigenen Dardanellen-Berichts, der die Sache wesentlich anders beleuchten würde als die Regierungsberichte. Die irische Frage bleibt weiter eine schwebende Gefahr, da Carson unverändert seine Jugendsünden an die Iren bezüglich Ulster zuläßt. Die Lloyd-George-Gruppe ist entschlossen, allen Angriffen die Stirn zu bieten, und ist überzeugt, daß die Neuwahlen eine gewaltige Mehrheit für Lloyd George aus dem Unterhause und auch eine verstärkte Verteidigung im Kabinett herbeiführen werden.

London, 14. März. Das Ministerium des Auswärtigen hat den Baumwollvereinen von Liverpool die Mitteilung zugehen lassen, daß die Regierung, um Schiffsraum zu sparen, jede Ausfuhr von Rohbaumwolle, ausgenommen in Fällen von besonderer Bewilligung, verbieten wird.

Der englische Botschafter denkt an Flucht?

Stockholm, 14. März. Wie man aus Finnland erfährt, war in Helsingfors am Samstag von den Unruhen in Petersburg noch nichts bekannt. Dagegen liefen dort Gerüchte um, daß der englische Botschafter für den Fall, daß es notwendig werden sollte, Petersburg zu verlassen, mehrere Wohnungen in Helsingfors gemietet habe.

Ein englischer Pressetuli verurteilt.

Osaka, 14. März. Der frühere Chefredakteur des „Amsterdamer Telegraaf“ Schroeder wurde in zweiter Instanz zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Beanttragt waren vom Staatsanwalt 6 Monate Gefängnis. Schroeder hatte bekanntlich in einem Artikel von den Schurken gesprochen,

die in Zentraleuropa sitzen und damit die deutsche Regierung gemeint.

Militärdiktatur in russischen Hauptstädten.

Petersburg, 13. März. In Petersburg, Moskau und Odessa ist die Militärdiktatur eingeführt worden. Der Generalmajor Reorashin wurde in das Ministerium des Innern zur Ausgestaltung der Militärdiktatur abkommandiert. Die Einführung der Diktatur ist das Werk Protopopow, der sich gegen alle von den Arbeitern drohenden Überraschungen sichern will. Zur Sicherung des Militärbezirks Petersburg ist eine neue Kosakenbrigade aufgestellt worden. Zum Plafkommandanten von Petersburg wurde General Nikolsko ernannt. Den Generalen Chabalow und Nikolsko ist die Sicherung der Rewa-Residenz gegen den inneren Feind aufgetragen worden. In Moskau wurden neue Kosaken-Formationen zusammengezogen. In Odessa wurden einzelne verstärkte Polizeiabteilungen mit Maschinengewehren ausgerüstet. Die Erregung der russischen Arbeiterschaft über die Fortdauer der Sozialistenverfolgungen im Lande ist sehr beträchtlich.

Heute

beginnt für uns Daheimgebliebenen von neuem die Möglichkeit, unsern Brüdern und Söhnen im Felde zu helfen und das siegreiche Ende des Krieges zu beschleunigen!

Verwandelt Euer Geld in U-Boote,

in Stacheldraht, in Geschütze und Granaten, in Maschinengewehre und Patronen, und Ihr erhaltet dadurch das Leben unsrer Helden an der Front!

Es gilt, unsern Feinden

durch das Anleihe-Ergebnis zu beweisen, daß Deutschlands wirtschaftliche Kraft ungeschwächt ist, damit sie den Mut und die Hoffnung verlieren, uns jemals niederzwingen zu können!

Lebe jeder, soviel er kann, dem Vaterlande, jeder nach seinen Kräften: der Reiche viel, der Ärmere weniger; fehlen darf keiner!

Auf zur Zeichnung der 6. Kriegsanleihe!

Nieder mit dem Zaren — Gebt uns Frieden!

Stockholm, 14. März. Uebereinstimmende Berichte zahlreicher Reisender aus Rußland ergeben folgendes Bild: In der ganzen vergangenen Woche herrschte in der Mehrzahl der Petersburger Fabriken Streik. Ueberraschend fanden geheime Arbeiterversammlungen während der ganzen Woche statt. Außerdem wurden allenthalben in der Stadt die Lebensmittel-Geschäfte geplündert, was die Polizei stillschweigend duldet. Samstag verließen jedoch die streikenden Arbeiter die Fabriken und strebten in dichten Massen unter den Rufen „Nieder mit dem Zaren“, „Gebt uns Frieden!“ dem Stadtzentrum zu; sie wurden hier von Polizisten in größeren Massen empfangen. Zahlreiche Arbeiter wurden getötet.

Gegen den Krieg.

Stockholm, 14. März. In Schweden treffen jetzt die ersten Reisenden aus Rußland ein, die die schrecklichen Tage der Unruhen in Petersburg mitgemacht haben. Sie schildern die Steigerung der Erregung der Massen, die fast als offene Revolution angesehen werden können. Die Unruhen in Petersburg sind nicht etwa infolge der Feuerung ausgebrochen, sondern es handelt sich um politische Wahnvorstellungen, die gegen den Krieg gerichtet sind. Die Polizei versucht, die Volkserregung auf Brot- und Fleischgeschäfte abzuwenden und provoziert selbst die Plünderung von Lebensmittelgeschäften.

Carranza wiedergewählt.

Dajel, 14. März. Einer Havasmeldung zufolge meldet der „Herald“ aus New York: General Carranza ist am Montag ohne Schwierigkeiten wiedergewählt worden.

Uns Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 15. März.

(1) Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe nehmen auch die königlichen Haupt-, Kreis- und Zollstellen entgegen!! 6. Kriegsanleihe. An der Zeichnung auf die 6. Kriegsanleihe werden sich wie in bisheriger Weise beteiligen: Die Nassauische Landesbank mit 5 Millionen M., die Nassauische Sparkasse mit 20 Millionen M., der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden mit 5 Millionen M.

(2) Der Deutsche Privatbeamten-Verein hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der gebeten wird, bei der geplanten Verkehrssteuer den Eisenbahnverkehr von und zur täglichen Arbeitsstätte von der Steuer frei zu lassen und den geplanten Zuschlag von 20 v. H. zur Kriegsteuer in den untersten Stufen des Vermögenszuwachses, nämlich bis zu einem Zuwachs von 6000, nicht zu erheben, damit eine nochmalige Besteuerung der Ersparnisse und der Versicherungs-Einklagen der Privatbeamten vermieden wird.

! Sportliches. Aus dem Unterwesel-Turngau. Der Frühjahrsgauturntag findet am Sonntag, den 18. März in Coblenz im Restaurant „Vergißerhof“ in der Schloßstraße statt und beginnt pünktlich 2 Uhr. Die Tagesordnung enthält: 1. Verlesung des Schriftberichtes vom Herbstgauturntag. 2. Bericht über die Erhebung vom 1. Januar 1917. 3. Mitteilungen des Gauvertreter. 4. Vereinstaltungen des Gaus: a) Gauturnfahrt am Himmelfahrtstage, b) Jugendturnen. 5. Beschlußfassung über Ehrung der Vereine, welche dem Gau 25 Jahre angehört haben. 6. Antrag des Herbstgauturntages: Der Betrag der Rückzahlung der Unfallkasse fällt der Gaukasse zu. 7. Festsetzung der Gaussteuer für 1917. Dringend erwünscht ist natürlich die Vertretung sämtlicher Vereine. Die Vertreter müssen mit Ausweisen ihrer Vereine versehen sein. Auch sonstige Mitglieder sind sehr willkommen.

! Hinweis. Am 15. März ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten durch die alle Treibriemen beschlagnahmt werden, die unter Verwendung von Leder, Gummi, Gummienerget, Balata, Guttapercha, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Wolle, Kunstwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir und sonstigen Haaren, Hanf, Flachs, Jute und anderen Pflanzensamen hergestellt sind. Als Treibriemen werden auch Fallhammerriemen, Transportbänder, Elevatorgurte, sowie lederne Rund- und Kordelschnüre angesehen. Nicht betroffen werden lediglich Papierriemen, die nicht mehr als 10 vom Hundert der vorgenannten Fasernstoffe enthalten, sowie die Treibriemen, deren Gesamtmenge bei ein- und demselben Besitzer nicht mehr als 5 kg. beträgt. Trotz der Beschlagnahme bleibt die weitere Verwendung der Treibriemen, die sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung in Gebrauch befinden, zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck im bisherigen Betriebe erlaubt. Die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Treibriemen ist jedoch, soweit sie sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Besitz eines Händlers oder Verbrauchers befinden, nur an die Kriegsleider-Altiengeseilschaft in Berlin, im übrigen nur dann zulässig, wenn der Erwerber von der Riemen-Freigabe-Stelle in Berlin W. 35, Potsdamerstraße 122a/b, einen auf ihn ausgestellten Bezugsschein erhalten hat. Die Veräußerung von Treibriemen, die sich im Besitz eines Herstellers befinden, darf nur nach den näheren Bestimmungen der Riemen-Freigabe-Stelle erfolgen. Auch die Abfälle der beschlagnahmten Treibriemen fallen unter die Beschlagnahme. Sie dürfen zur Wiederherstellung und Ausbesserung von Treibriemen in eigenen Betrieben verwendet werden. Ihre Veräußerung ist jedoch nur an bestimmte in der Bekanntmachung bezeichnete Stellen zulässig. Gleichzeitig mit der Beschlagnahme ist eine Bestands-erhebung aller Treibriemen angeordnet worden. Die Meldungen über den am 15. März 1917 vorhandenen Bestand sind bis zum 15. April und, soweit Betriebe mehr als 300 Treibriemen in Benutzung haben, bis zum 30. April an die Riemen-Freigabe-Stelle auf den amtlichen Meldebögenen zu richten. Ebenso muß jeder Meldepflichtige ein Lagerbuch über seine Vorratsmengen an Treibriemen führen. Der Wortlaut der Bekanntmachung, deren einzelne Bestimmungen für alle in Betracht kommende Kreise von Wichtigkeit sind, wird in der üblichen Weise durch Anschlag und Veröffentlichung in den amtlichen Zeitungen bekannt gegeben und kann bei den Landratsämtern und Polizeibehörden eingesehen werden.

Niederlahnstein, den 15. März.

(1) Ein Merkblatt über den Postcheckverkehr mit einlegendem Vordruck zum Antrag auf Eröffnung eines Postcheckkontos wird in der nächsten Zeit durch die Briefträger verteilt werden. Alle denen, die dem Postcheckverkehr noch fernstehen, bietet sich hierdurch eine bequeme Gelegenheit sich ein Postcheckkonto eröffnen zu lassen. Durch den Beitritt zum Postcheckverkehr erlangen sie die im Merkblatt angegebenen Vorteile und erfüllen zugleich eine vaterländische Pflicht, indem sie zur Verringerung des Umlaufs an barem Geld und zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsausgleichs beitragen. Bei dieser Gelegenheit ist auch auf das Zweckmäßige der bargeldlosen Begleichung der Fernsprechgebühren hinzuweisen. Wer nicht selbst Postcheckkontoinhaber ist, aber ein Konto bei der Reichsbank od. einer an den Postcheckverkehr angeschlossenen Privatbank usw. unterhält, kann sich dessen zur buchmäßigen Ueberweisung seiner Gebühren bedienen. Er braucht nur eine entsprechende Erklärung beim Fernsprechvermittlungsbüro und einen gleichen Antrag bei der Reichsbankanstalt u. s. w. abzugeben, und die Fernsprechgebühren werden jedesmal bei Fälligkeit ohne weiteres von dem einen auf das andere Konto überschrieben. Die Einzelheiten sind bei den Fernsprechvermittlungsanstalten zu erfahren.

Braubach, den 15. März.

Durchgänger. Unter den hier beschäftigten Polen aus Warschau machte sich in der letzten Zeit die Reue bemerkbar, ihre Arbeit heimlich zu verlassen, um ins Ausland zu kommen. Sechs Mann brannten denn auch im Januar zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Richtungen durch, konnten aber alle, teilweise an der Grenze, wieder dingfest gemacht werden. Das Kriegsgericht nahm die Durchgänger in Gefängnisstrafen von je zwei beziehungsweise vier Monaten.

Übung! Die Pflichtfeuerwehr hält am Freitag, den 16. d. Mts. nachmittags 6 Uhr eine Übung ab. Anzutreten auf dem Schulhofe, Eingang Schulstraße. Entschuldigungen werden nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen und bis spätestens Donnerstag, den 15. d. Mts. im Rathaus, Zimmer 3, angenommen. Auch die bei der letzten Neueinteilung zugeteilten müssen erscheinen. Bei Nichterschuldigung oder ungenügender Entschuldigung tritt Bestrafung ein.

Frucht, 12. März. Erjag-Meserist Fritz Hofste wurde außer mit dem Eisernen Kreuz noch mit dem Braunschweigischen Verdienstkreuz ausgezeichnet. Hartmann Neuhäus wurde zum Offiziersstellvertreter ernannt. Zum Unteroffizier befördert wurde Wilhelm Odel.

Nievern, 14. März. Auf Anordnung der Kreisbehörde und nach vorhergegangener amtlicher Untersuchung wurde die Kutenadersche Mühle dahier, vorläufig als geschlossen erklärt. Der Betrieb mußte sofort eingestellt werden.

St. Goarshausen, 14. März. Mühlenbrand. Auf bis jetzt unaufgeklärte Weise ist heute Nacht die Schlademühle im Vornicherbachtal ein Raub der Flammen geworden. Außer einem beträchtlichen Schaden, der dem Besitzer an Mobiliar und sonstigen Vorräten entstanden ist, sind durch das Feuer und Wasser etwa 45 Zentner Getreide zerstört worden, die für die Bauernleute gemahlen werden sollten.

St. Goarshausen, den 15. März. Eine Rhein-Kabellegung von der rechten auf die linke Rheinseite. Die Versorgung der Stadt und des Landkreises St. Goar mit Elektrizität, die durch den Ausbruch des Krieges verzögert wurde, dürfte erfreulicher Weise nun bald bevorstehen, nachdem vor einigen Tagen die schwierige Arbeit der Kabelverlegung durch das Rheintal bei Ehrenthal beendet worden ist. Projekt und Ausführung dieser großen Anlage liegt in den Händen der bewährten Elektrizitäts-Ges. vorm. Lahmeyer in Frankfurt a. M., während der elektrische Strom von den Main-Kraftwerken bei Höchst bezogen, über den Taunus geleitet und von der Verteilungsstelle Nohern bei St. Goarshausen nach dem Rhein abgezweigt wird. Unterhalb des Dörthens Ehrenthal, auf der rechten Rheinseite, führen zwei mächtige Stahlfachwerke ein Telephonkabel durch das Bett des Rheines, überschreiten die Insel Ehrenthal, durchqueren alsdann den linken Stromarm, und münden nach Unterführung unter dem Bahnhöfen auf dem Grundstück der Gutehoffnungshütte, — im Volksmunde Grube Werlau genannt, — wo die Kabel zunächst Licht und Kraft für den Betrieb der Grube abgeben, die zur Zeit mit etwa 500 Arbeitern Erze für die Eisereisverarbeitung fördert. Bis zur Legung der Ueberland-Leitungen, die außer den benachbarten Städtchen auch die größere Mehrheit der Dörfer des vorderen Hunsrücks mit Licht und Kraft versorgen werden, wird indes noch einige Zeit vergehen. Schwierig und interessant war die Versenkung der Kabel in den Rhein, eine Arbeit, die von der Coblenzer Ragger-Gesellschaft ausgeführt, mehrfach durch Hochwasser und Eisgang unterbrochen wurde. Fast 2 Meter tief unter der Flußsohle wurden die Kabel in einen Graben gebettet, der teils ausgebagert, teils weil Fels austrat, ausgeprengt werden mußte. Denn, nach Einkerzung der Kabel in den Graben wurde dieser mit Rheinkies wieder zugefüllt. Die Kabel die für eine Spannung von 15 000 Volt von dem Karlsruher Felten Guilleaume Lahmeyer in Rbln-Mülheim angefertigt wurden, haben, nicht wie sonst gebräuchlich, eine Kupfer-, sondern eine Aluminiumseile. Es war ursprünglich von der Firma Elektrizitäts-Ges. vorm. Lahmeyer-Frankfurt beabsichtigt, die Leitungen von der rechten nach der linken Rheinseite hoch durch die Luft über den Rhein wegzuführen, doch wurde diesem Plane die Erlaubnis der Rheinstrombau-Verwaltung verweigert, einerseits unter Berücksichtigung der Gefahr, der die Schifffahrt im Falle Reizes des Kabels ausgesetzt schien, andererseits mit Rücksicht auf Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Schönheit.

Caub, 14. März. Nachdem dem Vizefeldwebel Herrn. Debus in der 2. Feldkomp. Pionier-Batl. 21, vor einiger Zeit das Bulgarische Offizierskreuz 2. Klasse in Silber mit Schwertern verliehen wurde, erhielt derselbe jetzt das Eisene Kreuz 1. Klasse für hervorragende Tapferkeit. Derselbe ist ein Sohn der Witwe Wilt. Debus, welche 4 Söhne im Feld stehen hat. — Die bulgarische Verdienstmedaille 3. Klasse erhielt der Pionier Adam Leg derselben Komp. — Ferner erhielten das Eisene Kreuz 2. Klasse Unteroffizier Ferdinand Rubinger, Ref.-Regt. 80 und Freischarführer August Sommer. — Heute wurde die Schiffbrücke, welche während des Krieges im Voreisenhafen lag, nach ihrem alten Bestimmungsort Freistadt i. Bad. zurückgeschleppt. — Herr Gendarmenwachmeister Kempert ist vom 1. April von hier nach Braubach versetzt, an seine Stelle kommt Herr

Gendarmenwachmeister Jacobi von Birges. — Herr Komp.-Feldwebel Georg Bauer, 1. Komp. Ref.-Inf.-Reg. 87 wurde zum Offiziersstellvertreter befördert.

Bermischtes.

Bad Em s, 14. März. Holzpreise. Während bei den Holzversteigerungen im Dezember und Januar noch Preise wie in Friedenszeiten erzielt wurden, sind bei der am 8. d. Mts. im hiesigen Stadtwald abgehaltenen Brennholzversteigerung Preise geboten worden, die wir seither nicht kannten. Es wurden erlost: Für 4 Raummeter Buchenknäppl durchschnittlich 58 M. (Höchstpreis 70 M.), für 4 Raummeter Buchenknäppl durchschnittlich 30 M. (Höchstpreis 40 M.), für 100 Buchenwellen durchschnittlich 15 M. (Höchstpreis 19 M.), für 4 Raummeter Reisernäppl durchschnittlich 15 M. (Höchstpreis 19 M.).

Geisig, 11. März. Der Mühlenbetrieb des Mälers Heinrich Thorn von der Dismühle bei Geisig ist wegen Unzuverlässigkeit des Inhabers geschlossen worden.

Dadamar, 13. März. Nachdem durch ministeriellen Erlaß vom 20. Februar die Franziskaner hier zugelassen worden sind, haben sich einige Ordensbrüder der Franziskaner hier niedergelassen. Sie gehören der Thüringischen Provinz von der heiligen Elisabeth an, die in Fulda ihr Mutterhaus hat. Sie werden für ihren Studienbesuch die ehemalige Dienstwohnung des Gymnasialdirektors benutzen, die ein Teil des ehemaligen Jesuitenlosters war. Schon in früheren Zeiten waren Franziskaner in Dadamar, bis die napoleonische Regierung 1814 die Klöster dieses Ordens aufhob.

Montabaur, 13. März. Nachdem in Deesen die Bodenkrankheiten wieder erloschen sind, sind die angeordneten sanitätspolizeilichen Maßnahmen für den Unterwieserwaldkreis wieder aufgehoben worden. Sämtliche Gemeinden des Kreises sind seuchenfrei.

Dörrebach (Hunsrück), 12. März. Den Flammenbrand gesucht. In dem Anwesen des Landwirts Wilhelm Weimer brach ein großes Feuer aus, das die Stallung und die Scheune einscherte. Es wird angenommen, daß das Feuer durch einen Knecht angelegt wurde, der die Tür des Stalles von innen mit Ketten zugesperrt hatte. In dem brennenden Schutt wurde die Leiche des Knechtes gefunden.

Bingen, 12. März. In Grolsheim wurde bei der Nachkontrolle durch einen Gendarmen eine dem Landwirt Böhm gehörige verheimlichte Kartoffelmiete mit großen Vorräten entdeckt. Außerdem kamen größere Mengen verheimlichtes Getreide zum Vorschein. Die Kartoffelmiete war so nachlässig bedeckt, daß ein Teil der jetzt so wertvollen Frucht verdorben ist. Der Landwirt hat eine strenge Strafe zu gewärtigen und bekommt die Vorräte ohne Entschädigung abgenommen.

Vallendar, 13. März. Eisenbahnassistent Belzer von hier wurde ab 1. d. Mts. zum Ober-Assistenten ernannt. Gleichzeitig konnte er am 5. d. Mts. auf eine 25-jährige Dienstzeit zurückblicken.

Engers, 14. März. Der Maschinenwärter Jakob Stolz von Engers ist im Laufe der letzten Nacht von einem Zuge tot gefahren worden. Der Kopf und ein Bein sind vollständig abgefahren und die Arme sind verstümmelt. Ueber den Hergang des Unfalles ist Näheres nicht bekannt. Die Leiche des Verunglückten wurde heute morgen um 6 Uhr an der Unfallstelle aufgefunden. Es wird angenommen, daß der kurz nach 4 Uhr morgens von Ehrenbreitstein kommende Personenzug beim Ueberschreiten des Gleises ihn erfasst hat.

Letzte Nachrichten. Revolution in Petersburg.

WTB. Telegramm der Coblenzer Zeitung.

Petersburg, 15. März. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur: In Petersburg ist die Revolution ausgebrochen. Ein aus 12 Dumasmitgliedern bestehender Exekutivausschuss ist im Besitze der Stadt. Alle Minister sind ins Gefängnis gesetzt. Die Garnison der Hauptstadt, 30 000 Mann, hat sich mit den Revolutionären vereinigt. Am Donnerstag (Mittwoch?) am 3. Tage der Revolution war die Ordnung in der Hauptstadt wieder hergestellt. Der Deputierte Engelhardt ist vom Ausschuss zum Kommandanten von Petersburg ernannt worden.

Bekanntmachungen.

Reichsmarinestiftung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 55 des Kreisblattes der Reichsmarinestiftung erklärt sich der Unterzeichnete zur Entgegennahme von Spenden und von Anträgen auf Übertragung von Vermögenswerten bereit.
Oberlahnstein, den 6. März 1917.
Der Magistrat.

Brotkartenausgabe

Freitag den 16. März 1917 von 9 — 12 Uhr in der Markthalle.

Oberlahnstein, den 15. März 1917.

Der Magistrat.

Wir verweisen an dieser Stelle noch besonders auf das im amtlichen Teile des Kreisblattes Nr. 62 beschriebene **Reimangen-Verfahren für den Anbau von Kartoffeln**, und bitten dringend um fleißige Anstellung von Versuchen, zumal besondere Kosten damit nicht verbunden sind.
Oberlahnstein, den 14. März 1917.

Der Magistrat.

Die Holzversteigerungen in den Distrikten Bademer und Dietrichsdell sind genehmigt.
Oberlahnstein, den 13. März 1917.

Der Magistrat.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung

am Freitag, den 16. März cr., nachmittags 5 Uhr

im Rathhause.

Tages-Ordnung:

1. Ziegenbockstation.
 2. Einkaufsgenossenschaft.
 3. Haushaltsplan und Feststellung der Gemeindesteuerprozentätze für 1917.
- Oberlahnstein, den 13. März 1917.
Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung
Dender.

Bestellungen auf Saatkartoffeln

werden bis zum 16. März 1917 im Rathaus, Zimmer Nr. 4, von 9—12 Uhr Vormittags, entgegengenommen. Die genaue Angabe und Lage der zu bebauenden Fläche ist anzugeben, da dieselbe nachkontrolliert wird.
Niederlahnstein, den 12. März 1917.

Der Magistrat.

Graupen

werden auf Nr. 76 der Lebensmittelliste mit 100 gr. auf den Kopf verkauft für die Buchstaben

A, B, C, U bei Batten
D, E, F bei Dösch
G, H bei Nihling
I, L, N, O bei Krah
R, Sp, T bei Klein
W, V, X, St bei Klug Jaf.
A, B, W, Z bei Emß
S, Sch bei Klug Chr.

Griesmehl

wird auf Nr. 74 der Lebensmittelliste mit 60 gr. auf den Kopf verkauft für die Buchstaben

A bis F bei Rabeneder
G bis R bei Kunz
S bis W, U, V bei Strobel
X bis Z, W, Z bei Eschl.

Sago

wird auf Nr. 77 der Lebensmittelliste mit 40 gr. auf den Kopf verkauft für die Buchstaben

A bis R bei Mondorf
S bis Z bei Raffel

Niederlahnstein, den 15. März 1917.

Der Magistrat.

**Dr. Zimmermann'sche
Handelschule
Coblenz.**

**8 Handels- und
höhere Handels-
fachklasse**

für beide Geschlechter.

Beginn des neuen

Schuljahres

24. April 1917.

Näheres durch Brochekt.

Freundliche

Mansardenwohnung

mit Koch- und Leuchtgasanrich-
tung zu vermieten.

Näheres Geschäftsstelle.

Die Wohnung

des Herrn Dr. Weiz, bestehend
aus 5 Zimmern und Zubehö-
ren ist zu vermieten

Sch. Roos, Raiserhof

Wer noch Forderungen

an die Witwe Rautenberg hat
wolle sich binnen 3 Tagen bei dem
Erben Rautenberg 8 melden
Gebrüder Rautenberg.

Stundengeld

sofort od. spät. f. 7 Stund. tägl.
gesucht
v. A. Rudin,
Gymnasialstr. 9.

Wohnung

bestehend aus 3 Zimmern,
Küche, Mansarden, Keller,
elektr. Licht, Benutzung ei-
gens abgetrennter Gartens.
Ende April od. später in R.
Lahnstein zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle.

Eine Wohnung

zu vermieten. Burgstraße 59.
Näheres Kömerstraße 14.

Ein freundliches

Zimmer

an alleinlebende Person zu ver-
mieten
Adolphstraße 20.



Kriegsministerium.

Bekanntmachung

Nr. L. 4 01. 17. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen.

Vom 15. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungs-bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. von 1915 S. 845 778 und von 1916 S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen — und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie gebraucht oder ungebraucht sind —: alle unter Verwendung von Leder, Gummi, auch Gummiregner, Balata, Guttapercha, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Wolle, Kunstwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir und sonstigen Haaren, europäischen und außereuropäischen Hanf, Flachs, Jute oder anderen Pflanzenfasern hergestellten Treibriemen.

Als Treibriemen im Sinne dieser Bekanntmachung gelten auch Fallhämmerriemen, Transportbänder, Elevatorgurte, ferner lederne Rund- und Kordeleschnüre.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die auf Grund der nachfolgenden Anordnungen oder mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgen.

§ 3.

Verwendungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck die bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in Gebrauch befindlichen beschlagnahmten Gegenstände im bisherigen Betriebe weiterverwendet oder verändert werden.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände, die bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung sich nicht in Gebrauch befinden, dürfen von ihrem Besitzer zum Ersatz von Treibriemen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in einem Betriebe in Gebrauch befinden, in Gebrauch genommen und verwendet werden, jedoch unter der Bedingung, daß der Besitzer dies bis zum 6. des darauf folgenden Kalendermonats der Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Beschlagnahme, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 122a/b durch eingeschriebenen Brief meldet.

§ 4.

Veräußerungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Verwertung derjenigen beschlagnahmten Treibriemen, die sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Besitz eines Händlers oder Verbrauchers befinden, an die Kriegsbedarfsgesellschaft, Berlin W. 9, Budapester Straße 10/12, zulässig; von derartigen Veräußerungen ist der Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Beschlagnahme, unverzüglich Mitteilung zu machen.

Im übrigen dürfen Verbraucher und Händler, die nicht Hersteller von Treibriemen sind, die von der Bekanntmachung betroffenen Treibriemen trotz der Beschlagnahme veräußern und liefern, wenn der Erwerber von der Riemen-Freigabe-Stelle einen auf ihn ausgestellten Bezugsschein erhalten und der Veräußerer diesen Schein der Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Beschlagnahme, beifügt. Vermerk des

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand hehelt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbs-geschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn-tausend Mark bestraft; auch können Beteiligte, die verschwiegen sind im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

Verkaufs vorgelegt hat. Diese Bezugsscheine sind sodann vom Veräußerer geordnet aufzubewahren.

Treibriemen, die sich im Besitz eines Herstellers von Treibriemen befinden, dürfen nach näherer Bestimmung der Riemen-Freigabe-Stelle veräußert und geliefert werden.

§ 5.

Abfälle von beschlagnahmten Treibriemen.

Die Abfälle aus den durch diese Bekanntmachung beschlagnahmten Treibriemen dürfen trotz der Anordnungen der Bekanntmachung Ch. II. 888/7. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder vom 8. August 1916 und der Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. R. R. A. vom 16. Mai 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art zur Wiederherstellung und Ausbesserung von Treibriemen in eigenen Betrieben verwandt werden.

Die Veräußerung der Abfälle aus beschlagnahmten Ledertreibriemen ist nur an die Ersatzwaren-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 8, die Veräußerung von Abfällen aus beschlagnahmten Gummi-, Balata- oder Guttapercha-Treibriemen nur an die Kautschuk-Abrechnungsstelle Berlin W. 8, Jägerstraße 9, zulässig. Die Veräußerung von Abfällen aus beschlagnahmten Treibriemen aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen ist durch die Bestimmung der Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916, geregelt.

§ 6.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen nach Maßgabe der nachstehenden Anordnungen einer Meldepflicht.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche meldepflichtige Treibriemen (§§ 1, 6) im Gewerbetriebe haben oder aus Anlaß ihres Handelsgewerbes oder des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Treibriemen erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgesandten Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

§ 8.

Stichtag und Meldeschein.

Die Meldung ist über die beim Beginn des 15. März 1917 vorhandenen meldepflichtigen Gegenstände bis zum 15. April 1917 zu erstatten. Für Betriebe, welche mehr als 300 Treibriemen in Benutzung haben, läuft diese Frist bis zum 30. April 1917.

§ 9.

Meldescheine.

Die Meldungen sind an die Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Beschlagnahme, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 122a/b anzufordern.

Die Anforderung der Meldescheine soll auf einer Postkarte (nicht Brief) erfolgen, die nichts anderes enthalten soll als:

1. kurze Anforderung des oder der gewünschten Meldescheine;
2. Art des Betriebs;
3. Angabe, ob der Meldepflichtige die meldepflichtigen Gegenstände:
 - a) selbst erzeugt; (Meldeschein Vordruck A)
 - b) als Händler vertreibt; (Meldeschein Vordruck A)
 - c) im eigenen Betriebe verwendet (Meldeschein Vordruck B);

4. deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und bei Firmen mit Firmenstempel.

Für getrennte Betriebe oder Lagerstellen sind besondere Meldescheine einzusenden.

Andere Mitteilungen dürfen bei Einsendung der Meldescheine demselben Briefumschlag nicht beigelegt werden.

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß postfrei zu machen und haben auf den Briefumschlägen den Vermerk zu tragen: „Treibriemen-Meldeschein“. Eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) ist von dem Meldepflichtigen bei keinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10.

Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung der Vorratssummen an meldepflichtigen Gegenständen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Lagerräume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 11.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind:

1. Papierriemen, die nicht mehr als 10. v. H. der im § 1 aufgeführten Faserstoffe enthalten;
2. solche im § 1 bezeichneten Gegenstände, deren Gesamtmenge bei ein und demselben Besitzer bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung nicht mehr als 5 kg. beträgt.

§ 12.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Beschlagnahme, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 122a/b zu richten.

§ 13.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. März 1917 in Kraft. Frankfurt (Main), den 15. März 1917.
Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.
Coblenz, den 15. März 1917.
Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.
La 1 Nr. 3765/3. 17.

Todes- + Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten machen wir hiermit die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen hat, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Tante

Witwe Anna Maria Klein

geb. Abt,

im 67. Lebensjahre zu sich abzurufen.

Dieselbe war geboren zu Niederlahnstein und starb am 13. März 1917 in Cöln.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Cöln und Niederlahnstein, den 14. März 1917.

Die Beerdigung findet Freitag, den 16. März, nachmittags 4 Uhr in Niederlahnstein von der Missionkapelle aus statt; das Traueramt wird am anderen Morgen 6^{1/2} Uhr in der Barbarakirche abgehalten.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Mutter, Frau

Katharina Rautenberg geb. Böhm

sprechen wir allen, besonders den Kranz- und hl. Messen Spendern hiermit unsern innigsten Dank aus.

Oberlahnstein, den 15. März 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Zeichnungen

auf die

sechste Kriegsanleihe

nimmt entgegen

Vorschuß-Verein m. u. b. H., Braubach.

Die bei unserer Kasse gezeichneten Stücke zu 100 und 200 Mk. der 5. Kriegsanleihe können an der Kasse abgeholt werden.

Der Kriegsaussschuß für Öle und Fette, Berlin, schließt

Anbauverträge für Sommerölfrüchte.

Für Sommerrüben, Leinbutter und Rohn werden außer den lobenden Abnahmepreisen Flächenzulagen, für Senf eine Druschprämie gewährt. Der Bezug von Ammoniak für die Anbauer wird vermittelt.

Näheres durch unterzeichnete Kommissionäre des Kriegsaussschusses.

Centr. Ein- & Verkaufs-Genossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden. E. G. m. b. H. Landwirtschaftliche Central-Darlehnskasse für Deutschland Filiale Frankfurt a. M.

Milchcentrifugen

von 30 Liter an für Ziegen, sowie alle andere Größen liefern sofort ab Lager

Gebrüder Casper,

landwirtschaftliche Maschinenbauanstalt,

Oberlahnstein.

Wir stellen in unserer Schlosserei und Schreinerei noch

Lehrlinge

ein. **Stettiner Chamottefabrik A. G.** Niederlahnstein.

Einfamilienhaus Kleine Wohnung

zu vermieten. Glanzenberg 5.

2 Läufer Schweine

in Niederlahnstein zu verkaufen. Röh. Geschäftsstelle.